



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

**TOP: SauerlandBAD GmbH - Anpassung Betriebsführungsentgelt aufgrund Corona-Pandemie**

*Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, das Betriebsführungsentgelt an die SauerlandBAD GmbH für das Jahr 2020 zur Deckung eines zu erwartenden und von der aktuellen Entwicklung abhängigen Defizites in Höhe von bis zu 550.000 € zu erhöhen, welches angesichts der Betriebs-schließung und des eingeschränkten Betriebes in Folge der Corona-Pandemie aus heutiger Sicht zu erwarten ist. Der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
550.000 €	Nr.	42 01 02	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Schwimmbäder		52 910	2020
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit € zur Verfügung			Auswirkungen auf Folgejahre:		
Deckungsvorschlag: Bildung Sonderposten mit Abschreibung (siehe Sachverhalt)			Ergebnisplan:		Finanzplan:
			11.000 €/Jahr (50 Jahre)		
			Abschreibung:		
			Folgekosten:		

### 3. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.05.2020 und in der Sitzung der Gesellschafterversammlung der SauerlandBAD GmbH am selben Tage wurde über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Badschließung aufgrund der Corona-Pandemie beraten.

Beraten wurde in diesem Zusammenhang auch die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes 2020. Beschlossen wurde, dass der Haupt- und Finanzausschuss vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes 2020 zur Deckung des aus der Betriebsschließung sowie des eingeschränkten Betriebes zu erwartenden Defizites unter Beachtung des ohnehin mit dem Wirtschaftsplan 2020 geplanten Fehlbetrages in Aussicht stellt.

Die Verwaltung wurde berechtigt, sofern erforderlich, vorab ein Liquiditätsdarlehn bis zur Höhe von 50.000 € herzugeben.

Mit Vorlage Nr. IX/1539 für Beirat und Gesellschafterversammlung der SauerlandBAD GmbH beschreibt die Geschäftsführung die aktuelle Situation und legt den Entwurf eines aktualisierten Wirtschaftsplans vor. Auf den Inhalt wird insoweit verwiesen.

Wie in der Beiratssitzung am 25.05.2020 besprochen, wurden zwei Szenarien durchgerechnet. Der Wirtschaftsplan schließt im Ergebnis für das Jahr 2020 mit einem Defizit zwischen 413.047 € und 554.547 € ab. Das Ergebnis ist als vorläufig zu betrachten, da nur schwer vorhersehbar ist, wie der Badbetrieb unter den erschwerten Bedingung und zu beachtenden Hygieneanforderungen in den nächsten Wochen und Monaten wieder anlaufen wird.

Unter der Annahme, dass die Gesellschafterversammlung den aktualisierten Wirtschaftsplan 2020 beschließt, wird die Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes zur Fortführung und Aufrechterhaltung des Badbetriebs in Abhängigkeit von der tatsächlichen Betriebsentwicklung in einer Höhe von bis zu 550.000 € vorgeschlagen.

Bei der Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe. Diese ist gem. § 83 Gemeindeordnung NW nur zulässig, wenn sie unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet ist. Zur Fortführung des Badbetriebs und zur Vermeidung einer drohenden Überschuldung der GmbH ist die Unabweisbarkeit gegeben.

Die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Ergänzung des kommunalen Haushaltsrechtes vorgelegt, mit dem die Möglichkeit eröffnet wird, die aufgrund der Coronapandemie angefallenen finanziellen Aufwendungen mittels eines außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von 50 Jahren darzulegen.

Ferner wird ermöglicht, dass die Deckung von über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen anlässlich der vorliegenden Ausnahmesituation nicht im laufenden Haushaltsjahr, sondern im folgenden Haushaltsjahr dargestellt wird.

Das Betriebsführungsentgelt ist, wie beschrieben, aufgrund der Coronapandemie erforderlich, sodass dieser dem separaten Bilanzposten zugewiesen und über 50 Jahre abgeschrieben wird. Die Haushaltsdarstellung der Deckung erfolgt im folgenden Haushaltsjahr.